

- 31) **Sonntags-Predigten** von Kardinal-Kürstzerbischof Dr. Johannes Ratschthaler von Salzburg. 2. Bd Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Pressevereines. K 3.—

Ueber diese Predigten des rühmlichst bekannten Kanzelredners äußert sich der „Katholik“, daß sie sich auszeichnen durch den Reichtum der Gedanken, durch die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung, sowie auch durch edle Popularität. Der hochwürdigste Herr versteht nicht bloß gründlich zu belehren, sondern auch warm zum Herzen zu reden.

Linz.

P. F.

- 32) **Predigten für die Feste des Herrn** von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Erste Abteilung, enthaltend Predigten für Weihnachten, Neujahr, Epiphanie und Namen Jesu-Fest. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1907. Bonifaziusdruckerei. brosch. M. 3.20 = K 3.84, gbd. M. 4.50 = K 5.40.

Wie bei allen, so leuchtet auch aus diesen Predigten hervor: Dr. Hammer will belehren, rühren und erschüttern. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die Hauptübel unserer Zeit: Gleichgültigkeit in Sachen des Glaubens, Unglauben und Genußsucht, die er auf alle Weise zu bekämpfen sucht. Einer weiteren Anpreisung bedürfen wohl die Hammer'schen Predigten nicht, da deren Verwendbarkeit zu bekannt ist.

Linz.

P. F.

- 33) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch** von Dr. C. Weinmann. 21. Jahrgang. Regensburg 1908. Fr. Ruster. gbd. M. 4.— = K 4.80.

Immer wieder wissen die Männer der Wissenschaft Altes und Neues aus Licht und ins Milieu zu stellen. Im neuen Gewande steht der 21. Jahrgang achtungsgebietend da und bringt aus den verschiedensten Kunstepochen (Choral, Palestrina, M. Haydn) so viel Interessantes und für die Gegenwart so viel Praktisches (z. B. Orgelbau und -Spiel), daß der musikalische Fachmann das 240 Seiten starke Buch nur sehr brauchbar finden kann, zumal es ihn auf dem Laufenden hält, was an musikalischen Werken von bleibendem Werte erscheint.

Lambach.

P. Bernard Grüner, Chorregent.

- 34) **Erdbestattung und Leichenverbrennung.** Von D. Dr. A. Freybe. Halle a. S. 1908. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. 136 S. brosch. M. 2.40 = K 2.88.

In diesem Buch wird den modernen neuheidnischen Bestrebungen der Leichenverbrennung gegenüber eine treffliche Apologetik der Erdbestattung geboten. Um eine Uebersicht der Fälle des gebotenen Stoffes zu geben, lasse ich die zehn Kapitel-Überschriften folgen. I. Die göttliche Ordnung der Uroffenbarung und die biblische Bestattungsweise samt dem Fortleben in der Urtadition. II. Begräbnis und Leichenverbrennung im Heidentum der indogermanischen Völker. III. Einige bedeutungsvolle Begräbnissitten und das „Befehlen des Leibes zur Erde“. IV. Das Naturgemäße und Pietätsvolle in der Leichenbestattung und das Naturwidrige und Frevelhafte in der Leichenverbrennung. V. Die Bestattungsweise der an Gottes Ordnung gebundenen und unter sie sich rückhaltlos beugenden christlichen Kirche. VI. Paganisierende und kirchenfeindliche Tendenz bei der Leichenverbrennung. VII. Die gegen das Begräbnis und für die Leichenverbrennung vorgebrachten Gründe. VIII. Die Mißstände, welche das willkürliche Abweichen von göttlicher und kirchlicher Ordnung zur Folge hat. IX. Darf die Kirche sich bei der Leichenverbrennung weihend, segnend, tröstend beteiligen? X. Die Leichenverbrennung gegenüber dem Kirchenlied, dem christlichen Friedhof und den Grabinschriften.

Mit wahren Bienenfleiß hat der Verfasser ein überaus reiches Material zusammengetragen und unter den zehn angeführten Kapiteln untergebracht. Aber

nicht nur, daß alle Gründe für die Erdbestattung zur Sprache kommen, wobei dem Verfasser besonders seine sprachlich-ethnologischen Kenntnisse gute Dienste leisteten, auch die Einwände contra von Seite der Krematisten werden geistreich und sehr geschickt zurückgewiesen. Und wenn auch die religiösen Motive tonangebend sind, so wurde die ernste Frage: Sarg oder Urne? auch vom rein menschlichen, hygienischen, medizinischen, juristischen Standpunkt aus mit guter Sachkenntnis und edlem Freimuth behandelt.

Was ich auszustellen habe, ist wenig. Der historische Rückblick der modernen Leichenverbrennung scheint mir zu schwach. Wenigstens hätte auf Jakob Grimm zurückgegangen werden sollen, der am 29. November 1849 in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit seinem Vortrag „Ueber das Verbrennen der Leichen“ für die deutschen Länder den Anstoß gab. Dann kamen Platen, Moleschott, Lieball. . . . Das war die gelehrte Vorarbeit. — Freybe bezeichnet den Befehl Gottes Gen. 3, 19 als „Dogma von eminenter Bedeutung“. Ich will mit dem Protestanten Freybe nicht über die Bedeutung des Wortes Dogma rechten, für uns Katholiken ist es kein Dogma. Statt weiterer Reflexionen eine Frage: Gen. 3, 19 ist für die katholische Religion kein Dogma und doch muß Verfasser zugestehen, daß ein Wort Leos XIII. an die Kongregation der Riten genügte, und sofort war für die gesamte römisch-katholische Welt jede Beteiligung der Kirche am Leichenbrand ausgeschlossen. Und für die Protestanten ist Gen. 3, 19 im Sinne Freybes ein „Dogma von eminenter Bedeutung“ und trotzdem kann Dr. Weigt im Almanach der Feuerbestattung schreiben, daß sich die protestantischen Kirchenbehörden, noch mehr die Kirchenvertretungen auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.

Das ist für die protestantische Kirche wohl sehr traurig und sie bietet „in Betreff der Frage solcher amtlichen Beteiligung ein beschämendes Bild“. Möge das Buch, das ein gläubiger und gelehrter Protestant geschrieben, besonders von recht vielen seiner Glaubensgenossen gelesen werden und recht viel dazu beitragen, daß die heidnische Sitte des Leichenverbrennens wieder verschwinde.

Stift St. Florian.

Gspann.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Die Willensfreiheit und ihre Gegner.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Sulda, Aktiendruckerei 1907. VIII u. 458 S. M. 5.— = K 6.—.

In den 14 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Buches ist der alte Kampf gegen die Willensfreiheit nicht bloß von neuen Gegnern, sondern auch mit teilweise neuen Waffen aufgenommen worden und hat im Ringen der Weltanschauungen eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Die Moralstatistik spielt mit imponierender Sicherheit das „Gesetz der großen Zahlen“ aus zum Beweise, daß die menschliche Betätigung in der Sphäre der Geschlechtsgemeinschaft, des wirtschaftlichen Lebens, der staatlichen Justiz, der intellektuell-ästhetischen Bildung und der Zerstörung menschlichen Lebens mit der Konstanz mathematisch darstellbarer Naturgesetze vor sich gehe, somit nur scheinbar willkürlich, in Wahrheit aber determiniert und naturnotwendig sei. Die anthropologische Schule Lombroso's und seiner Jünger will auf experimentellem Wege eine „Naturgeschichte der Verbrecher“ begründen und durch ein erdrückendes Tatsachenmaterial den Beweis erbringen, daß das Verbrechen nicht als freie und darum verantwortliche Tat, sondern als physische Eigenschaft des Individuums zu beurteilen, der Verbrecher dem Irren, Epileptiker oder Wilden gleich zu achten sei. Die Psychopathologie sucht aus den Störungen des Seelenlebens die Existenz notwendiger Gesetze für alles menschliche Handeln abzuleiten, indem sie die Grenze zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken als willkürlich gezogen, das Freiheitsbewußtsein als eine den Einbildungen der Irren gleichwertige Illusion